

tropoliten und selbst eines Primas zu tief für seinen Rang. Wie für den Kaiser und das Volk, so war auch für ihn nichts natürlicher als das Verlangen, Neu-Rom auch im kirchlichen Range unmittelbar hinter Alt-Rom gestellt zu sehen. Mit der Bedeutung des letzteren, das bereits beginne, von seinen Antiquitäten zu zehren, gehe es doch zu Ende, seine Macht und Größe sei mit dem Kaiserthum nach Neu-Rom übertragen, am Vespasianus würden die Geschicke der Erde entschieden, und einer solchen Stellung müsse auch der Rang seiner Kirche entsprechen. Die politischen Verhältnisse wirkten dann mit den kirchlichen zusammen, um dem Ehrgeiz der Bischöfe von Constantinopel ein weites Thor zu öffnen, und wenn der Primat in der Kirche Christi nur das Ergebniß der Umstände oder eine Errungenschaft des Ehrgeizes wäre, so würde er sicher bald von Rom nach Constantinopel gewandert sein. Nachdem letzteres Hauptstadt des Reiches geworden, fanden die Griechen wieder Gelegenheit, die verlorene Herrschaft gegenüber dem Occident geltend zu machen. Das Ostreich blieb auch nach der Trennung noch mehr als 200 Jahre lang ein ziemlich geordnetes Ganze; durch die grundsätzliche Centralisation der Verwaltung erhielt Constantinopel überwiegenden Einfluß. Beinahe alle Bisthümer der vier orientalischen Patriarchate waren dem griechischen Kaiser unterthan und fanden in Constantinopel einen wie von selbst gegebenen Mittelpunkt, während das römische Patriarchat den Flutungen der wandernden Völker bloßgestellt und in viele Reiche zertheilt war. Wenn nun die Bischöfe von Constantinopel die dargebotene Gelegenheit zur Erhöhung ihrer Stellung und zur Vermehrung ihres Einflusses benutzten, so konnten sie der Billigung und des Schutzes von Seiten der Kaiser um so mehr versichert sein, weil diese in der erhöhten Macht ihres Bischofs bei ihrem Einfluß auf denselben ein Mittel fanden, die Provinzen enger mit der Hauptstadt zu verbinden.

Alle diese Umstände wurden zum ersten Male ausgenutzt bei der zweiten allgemeinen Synode zu Constantinopel im Jahre 381. In can. 3 dieser Synode wurde bestimmt: „der Bischof von Constantinopel soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe Roms, weil jene Stadt Neu-Rom ist“ (Hefele a. a. O. II, 17; Hergenröther, Photius I, 32—40). So hatte der factische Vorrang, dessen sich die Bischöfe von Constantinopel schon bisher erfreuten, einen gewissen Rechtsbestand gewonnen. Obgleich aber denselben damit noch keinerlei Jurisdiction über die anderen Bischöfe erteilt worden, so war doch stillschweigend die Abhängigkeit ihres Sitzes von der Gerichtsbarkeit des Metropolitens oder Erzbischofs von Heraclea befestigt und die Leitung der Civil-Diöcese Thracien in die Hauptstadt verlegt (vgl. übrigens Le Quien I, 18. 29 sqq.; Petr. de Marca, De Const. patriarchatus institutione in den Dissertatt. posthumae ed. Faget, Paris. 1669, p. 168; Wilsch, Kirchl. Geogr. u. Statist. I,

139 f.), die Bahn zur Erlangung eines Oberaufsichtsrechts über die Erzbischofen der nächsten Diöcesen gebrochen und der altherkömmliche Ehrenvorrang Alexandriens und Antiochiens vernichtet. Antiochien fühlte sich unfähig, diesen Ansprüchen Constantinopels Widerstand zu leisten. Alexandrien protestirte, wie Rom, das nur die dogmatischen Beschlüsse dieser Synode anerkannte, die kirchlich nicht gerechtfertigte Rangenhöhung des byzantinischen Bischofs aber verwarf (Hergenröther, Kirchl.-Gesch. I, 387). Trotzdem konnte diese Neuierung der damaligen Verhältnisse wegen im Oriente sich Geltung verschaffen. Der Patriarch Nectarius ward z. B. angegangen, im J. 394 auf einer von vielen Bischöfen besuchten Endemusa den Streit der arabischen Bischöfe Gebadius und Agapius über den Stuhl von Bosra zu entscheiden. Noch größeren Einfluß übte die eminente Persönlichkeit des Patriarchen Johannes Chrysostomus (s. d. Art.) aus, der im Februar 397 auf Nectarius gefolgt war. Damals bestand in der Diöcese Asien eine große Zwietracht, weil viele Bischöfe durch die offenste Simonie auf ihre Stühle gelangt waren. Chrysostomus schritt ein und brachte die Angelegenheit in Ordnung. Dieß ward ihm später sehr zur Last gelegt, weil er sich unberufen in auswärtige Geschäfte gemischt habe. Allein es geschah dieß keineswegs unberufen, und der Ehrenvorrang seines Stuhles mußte nothwendig zu einem Vorrange der Macht werden. Auf einer der unter ihm zu Constantinopel gehaltenen Synoden nahm er nämlich eine Klage gegen den Bischof Antonin von Ephesus wegen Simonie an und sagte auf Bitten mehrerer Bischöfe Afiens den Beschluß, nach Ephesus zu reisen, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen. Daran wurde er nun wohl von dem kaiserlichen Hofe unter dem Vorwande, daß seine Anwesenheit in Constantinopel nothwendig sei, gehindert. Als jedoch Antonin starb (400), leitete er in Person die Bischofswahl in Ephesus, setzte mehrere Bischöfe wegen Simonie ab und weichte neue an deren Stelle. Dieß führte nachmals den Clerus der Kaiserstadt zu der Behauptung, es habe der Bischof derselben auf die Leitung der Provinzen in der Diöcese Asien ein Recht. Wie in diesen Provinzen, so wachte Chrysostomus nach Theodoret (Hist. oeccl. 5, 28) auch in denen der Diöcesen Thracien und Pontus mit gleichem Ernste über die Beobachtung der canonischen Satzungen. Ohne Zweifel hielt er sich durch den der Kirche von Constantinopel erteilten Ehrenvorrang ermächtigt. Die nämliche Ansicht scheint den Kaiser Arcadius geleitet zu haben, als er dem heiligen Bischofe auftrug, über die Anschuldigungen der langen Brüder (s. d. Art.) gegen den Patriarchen von Alexandrien, Theophilus, auf einer Synode zu entscheiden. Der zweite seiner eingeschobenen Nachfolger (der erste war Arfacius, der Bruder des Nectarius), der von 406 bis 426 regierende Patriarch Atticus (s. d. Art.), ließ sich durch die auf der Synode ad Quercum im J. 403 gegen Chryso-